Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

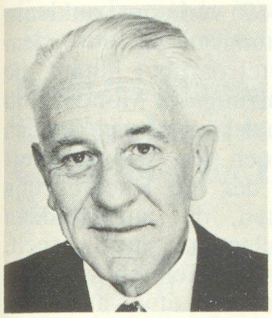

Ohne Zivilschutz keine Landesverteidigung

Geleitwort in der Sonderbeilage der «Berner Zeitung» vom Samstag, 15. September, von Regierungsrat Dr. Robert Bauder, Militärdirektor des Kantons Bern, zur 25. Jubiläums-Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes in Langnau.

Der im Spätherbst vor 25 Jahren im Berner Rathaus gegründete Schweizerische Zivilschutzverband hat damals die schwierige und dornenvolle Aufgabe übernommen, für einen glaubwürdigen Auf- und Ausbau des Schutzes der Zivilbevölkerung einzutreten, um den Zivilschutz gleichberechtigt mit der Armee im Rahmen der Gesamtverteidigung auch in der Bundesverfassung zu verankern. In hartem, zielstrebigem und gekonntem Einsatz hat es der Verband in Zusammenarbeit mit seinen Sektionen geschafft, dieses von Anfang an gesteckte Ziel weitgehend zu erreichen. Dafür verdienen die Frauen und Männer der ersten Stunden wie auch diejenigen, die im Zentralvorstand, in seinen Kommissionen und in den Sektionen später nachfolgten, Dank und Anerkennung. Das Organ des Verbandes, die Zeitschrift «Zivilschutz», hat sich aus kleinen Anfängen zu einer im In- und Ausland anerkannten Fachzeitschrift für Zivilschutz und Gesamtverteidigung entwickelt. Im Bernbiet möchte ich in diesem Zusammenhang vor allem auf die erfolgreiche Tätigkeit des Bernischen Bundes für Zivilschutz und seiner Untergruppierungen in der Bundesstadt, in Biel und im Seeland hinweisen.

Die Jubiläumstagung vom 15./16. September 1979 in Langnau bietet Gelegenheit zu einem Rück- und Ausblick. Es wäre falsch, die gestellte Aufgabe als erfüllt zu betrachten und auf den Lorbeeren ausruhen zu wollen. Die Stellung des Zivilschutzes, als eines der wichtigsten Träger unserer Gesamtverteidigung, ist heute bei Behörden und Bevölkerung unbestritten.

Es bleibt aber in unserer schnellebigen, oft auch von Trägheit und Wohlstand gezeichneten Zeit noch sehr viel zu tun, um vor allem auf der Ebene der Gemeinden, Behörden und der Bevölkerung mit den Massnahmen und Einrichtungen des Zivilschutze vertraut zu machen, die auf breitester Grundlage für den Schutz und die Sicherheit jedes Einwohners unseres Landes bereits getroffen wurden oder für den Ernstfall vorbereitet sind. Das kürzlich erschienene Schutzraumhandbuch, das sich umfassend mit dem Über- und Weiterleben im Schutzraum befasst, ist das Papier nicht wert, wenn die darin enthaltenen Weisungen, Ratschläge und verbindlichen Verhaltensregeln nicht möglichst bald den für den Schutzraumdienst verantwortlichen Kadern und auch den Schutzrauminsassen selbst – 90 % unserer Einwohner – bekanntgemacht werden, auf dass sie materiell und geistig auf einen solchen Ernstfall vorbereitet seien. Dafür tragen die Vermieter und Hauseigentümer wie auch die grossen Wohnbaugenossenschaften unseres Landes eine grosse Verantwortung. Unsere Armee, die grossen Lasten für die militärische Bereitschaft und auch für die Kriegswirtschaft nützen wenig, wenn der Wehrmann an der militärischen Abwehrfront nicht die Gewissheit hat, dass durch einen glaubwürdigen Zivilschutz für den Schutz seiner Lieben zu Hause, für Heim und Arbeitsplatz alles nur Menschenmögliche für das Über- und Weiterleben unseres Volkes unternommen wurde.

Die kurzen Ausbildungszeiten des Zivilschutzes, vor allem der Kader wie der Ortschefs und ihrer Dienstchefs, genügen zur Erreichung dieses Zieles nicht mehr. Es wird zur vordringlichen Aufgabe des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und seiner Sektionen, ihren Einsatz auch auf dem Gebiete der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit zu verstärken und sich damit einer wichtigen Aufgabe anzunehmen.

Dr. Robert Bauder, Regierungsrat, Militärdirektor des Kantons Bern

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Baueingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8353 Elgg, PF 175
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach, Elgg, Menziken, St. Gallen, Winterthur, Yvonand